



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2022 – Auszug aus Drucksache 18/19911 –

Frage Nummer 8 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Thomas
Gehring**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Stand beim Einsatz von Soldatinnen bzw. Soldaten zur coronabedingten Unterstützung in Einrichtungen wie Krankenhaus, Pflegeheim, Behindertenhilfe, Kindertagesstätten, u. a. (bitte die Antwort aufgeschlüsselt nach Einrichtungsarten und Anzahl der bayernweit dort eingesetzten Soldatinnen bzw. Soldaten), worauf gründet es sich, dass Soldatinnen bzw. Soldaten dort auf Anfrage für einen solchen Hilfeinsatz zugeteilt werden oder auch nicht und wer trifft die jeweilige Entscheidung über einen solchen Einsatz?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Bundeswehr übermittelte mit Stand 24.01.2022 nachfolgende Informationen:

Einsatzart	Anträge	Soldatinnen und Soldaten
Abstrichnahme	1	7
Impfzentren	23	214
Kliniken	44	535
Kontaktnachverfolgung	71	963
Pflegeeinrichtung	5	31
Infrastruktur/ Material*	3	0
Unterstützung Teststation*	1	0
Unterstützung Landratsamt	1	4
	149	1 754

* Strukturmaßnahmen der Bundeswehr, z. B. Bereitstellung von Liegenschaften oder Gebäuden

Die Entscheidung, ob ein Amtshilfeantrag unterstützt werden kann oder ob er abgelehnt wird, wird beim Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr in Berlin getroffen. Dort wird ebenfalls entschieden, in welcher Größenordnung dem Amtshilfeantrag entsprochen werden kann.